

**Darstellung und Bewertung der zum
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 64451/04
Arbeitstitel: Südwestlich Melatenfriedhof in Köln-Lindenthal
eingegangenen Stellungnahme**

**Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln**

Es wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Planung wird eine Einschränkung des angrenzenden vorhandenen Gewerbes befürchtet. Es wird für bedenklich gehalten an einer solch lärmexponierten Stelle ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Bei einer bereits in der Ausgangslage so grenzwertig hohen Lärmbelastung laufe eine Wohnnutzung schnell auf eine gewerbliche Einschränkung hinaus. Statt des allgemeinen Wohngebietes solle ein Mischgebiet geplant werden, in dem auch nicht störende gewerbliche Nutzungen vorgesehen sind.

Entscheidung durch den Rat

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Bei dem Bauleitplanverfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP). Ein VEP ist stets eine projektbezogene Planung. In diesem Fall hat die Vorhabenträgerin beantragt, auf ihrem Grundstück ein Wohnbauvorhaben zu verwirklichen. Über diesen Antrag hat der Stadtentwicklungsausschuss am 23.04.2009 positiv entschieden.

Die angesprochene Lärmproblematik wurde gutachterlich untersucht und mit der Immissionsschutzbehörde abgestimmt. Mit den im Plan getroffenen Festsetzungen sind gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet, eine gewerbliche Einschränkung ist nicht zu erwarten.